

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0531/2013
Auskunft erteilt: Herr Krause-Kämereit / Herr Husmann
Ruf: 492 61 11 / 492 61 94
E-Mail: Husmann@stadt-muenster.de
Datum: 15.08.2013

Betrifft

38. Änderung des Flächennutzungsplans in den Stadtbezirken Mitte, Nord und Ost
- Herausnahme der Entlastungsstraße Nord -
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Abschließender Beschluss

Beratungsfolge

10.09.2013	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
12.09.2013	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
17.09.2013	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
19.09.2013	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
25.09.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
25.09.2013	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster zur Herausnahme der Entlastungsstraße Nord wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen nicht gefolgt:
 - 1.1.1 Der Anregung, die Trasse der Entlastungsstraße Nord im FNP weiterhin als Hauptverkehrsstraße darzustellen (Anlage 1, Punkte 1 und 5).
 - 1.1.2 Den Einwänden gegen die Herausnahme der Entlastungsstraße Nord aus dem FNP (Anlage 1, Punkt 2).
 - 1.1.3 Der Ansicht, der Verzicht auf die Entlastungsstraße Nord im FNP führe zukünftig zu einer noch stärkeren Verkehrsbelastung der Ostmarkstraße (Anlage 1, Punkt 3).
 - 1.1.4 Der Anregung, die Trasse der ehemaligen Entlastungsstraße Nord im Bereich der Straße Edelbach zukünftig nicht als Grünfläche (Zweckbestimmung Parkan-

lage), sondern als Fläche für die Landwirtschaft darzustellen (Anlage 1, Punkt 4).

2. Der Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster zur Herausnahme der Entlastungsstraße Nord wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.

Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Änderung des Flächennutzungsplans keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Begründung:

1. Der Entwurf der vom Rat der Stadt Münster am 28.04.2010 beschlossenen 38. Änderung des Flächennutzungsplans hat vom 12.11. bis zum 12.12.2012 öffentlich ausgelegen. Zur Offenlegung wurden die in der Anlage 1 dargestellten Stellungnahmen vorgebracht, über die entsprechend den Beschlussvorschlägen 1.1.1 bis 1.1.4 Beschluss gefasst werden soll.
2. Der Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplans soll aufgrund der Beschlussvorschläge 1.1.1 bis 1.1.4 nicht geändert oder ergänzt werden. Somit kann die Flächennutzungsplanänderung abschließend beschlossen werden (Beschlussvorschlag 2).

i. V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Stellungnahmen
2. Begründung
3. Plan – Bisherige Darstellung
4. Plan – Zukünftige Darstellung